

Hygienemanagement

Experten helfen bei der Umsetzung

Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit eines modernen Hygienemanagements in Zahnarztpraxen zum Wohl der Patienten, Mitarbeiter und Praxisinhaber steht außer Frage. Gleichzeitig verursacht Hygienemanagement Bürokratie und einen großen Dokumentationsaufwand in der Praxis. Damit der Arbeitsumfang für Zahnärzte und ihre Teams nicht zum Zeit- und Geldfresser wird und dennoch die Hygienemaßnahmen wirtschaftlich und gesetzeskonform umgesetzt werden können, offeriert der Dentalfachhandel praktische und theoretische Unterstützung.

Mathias Lange/Münster

■ **Experten des Fachhandels** bieten hierfür Schulungen und Unterweisungen vor Ort an und helfen bei der Umsetzung in die Praxis. Die Beratungsleistung der Hygieneexperten umfasst verschiedene Bereiche und entspricht den aktuellen RKI-Richtlinien, der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetriebV) sowie den flankierenden Rechtsverordnungen und Gesetzen. Neben der Praxissichtung vor Ort, der Beratung zu den rechtlichen Grundlagen und der Ermittlung von Einsparpotenzialen sind auch der Validierungsprozess und die Schulung des Praxisteams von großer Relevanz.

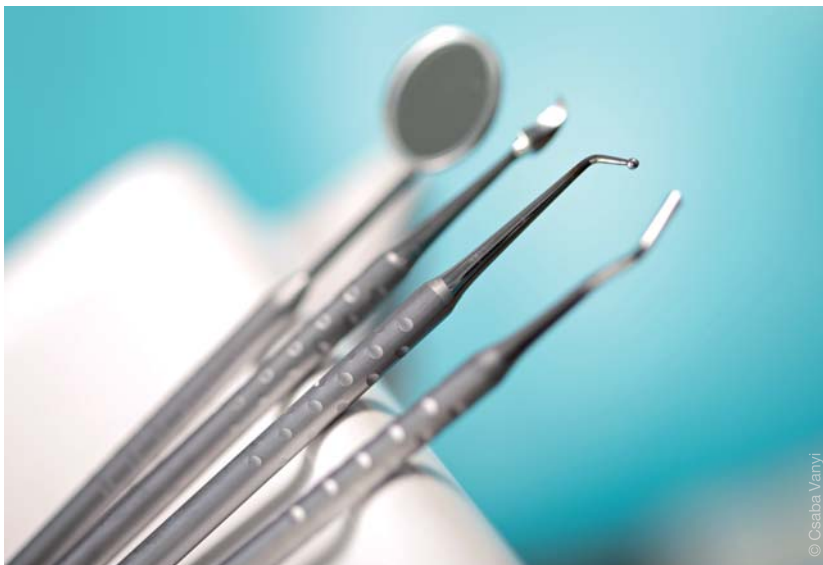
Validierte Verfahren

Derzeit ist neben der mittlerweile in fast allen Praxen üblichen Routinekontrolle mittels Prozessindikatoren und Dokumentation außerdem eine Prozessvalidierung erforderlich. Hierzu enthalten die RKI-Richtlinien genaue Vorgaben, welche manuellen Schritte mittels einer Arbeitsanweisung und verwendeter Hilfsmittel (z.B. Bürsten bei der Vorreinigung) definiert werden müssen.

Ein wichtiger Bestandteil der Validierung ist das Erstellen von Beladungsmustern für den Autoklaven oder Thermodes-

infektor RDG. Diese zunächst überflüssig erscheinende Arbeit hat sich zu einem Vorteil für die Hygiene in Zahnarztpraxen entwickelt, da sich mithilfe dieser Muster das Sterilisationsergebnis optimieren lässt. Die Erfahrung des Dentalfachhandels zeigt, dass in vielen Praxen die Beladung nicht ordnungsgemäß erfolgt und dieser Fehler jedoch durch die Beachtung der Beladungsmuster behoben werden kann. Dies beginnt bei der Maximalbeladung eines Autoklaven, die je nach Programmwahl variiert. Außerdem beobachten die Experten des Fachhandels häufig, dass die Schnellprogramme in B-Autoklaven falsch bedient werden, womit eine sichere Sterilisation der Instrumente nicht gewährleistet ist. Dabei ist die Beladung einfacher als gedacht. Allein eine Frage wie zum Beispiel „Werden die verpackten Instrumente mit der Folie oder mit dem Papier nach oben in den Autoklaven gelegt?“ – was je nach Hersteller verschieden ist – ist leicht zu klären. Alle Antworten lassen sich in den Bedienungsanweisungen nachlesen, und Mustervalidierungen stehen als kostenfreier Download auf den Internetseiten der Hersteller zur Verfügung.

Es ist enorm wichtig, dass Autoklaven und Thermodesinfektoren richtig beladen und aufgestellt werden, und vor allem das Personal genau eingewiesen ist. Eine Validierung scheitert selten an den Geräten,



© Osaba Vanyi

da diese kaum technische Mängel aufweisen. Außerdem dokumentieren eingebaute Selbstdiagnoseprogramme in den Geräten automatisch Fehler, die dann vom Aufbereitungspersonal korrigiert werden können.

Schulung der Mitarbeiter

Im Bereich der notwendigen Ausbildung des Personals, das mit der Aufbereitung betraut ist, weichen die Anforderungen in den Bundesländern stark voneinander ab. Teilweise wird die erfolgreiche Teilnahme an einem „Sachkundekurs“ entsprechend der DGSV e.V. (Deutsche Gesellschaft für Sterilgutversorgung) vorausgesetzt, während die Forderungen in anderen Ländern deutlich moderater sind. Um jedoch die Qualität der Personalaus- bildung zu gewährleisten, verweist das RKI auf die Zahnärztekammern, die entsprechende Kurse anbieten sollen. Ergän- zend dazu führt auch der Dentalfachhan- del Seminare rund um das Thema „Hygie- nemanagement“ durch, um die prakti- schen Unterweisungen vor Ort in den Zahnarztpraxen mit Theorie zu unter- mauern.

Verstöße gegen Hygienevorschriften ...

... können zivilrechtlich zur Haftung des Zahnarztes führen. Verklagt ein Patient den Zahnarzt wegen Gesundheitsschäden aufgrund mangelnder Hygiene, greift die „umgekehrte Beweislast“. Das heißt, dass die Praxis beziehungsweise deren Inhaber den Unschuldsbeweis antreten muss. Für die Umkehrung der Beweislast reicht nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs bereits die Möglichkeit eines Zusammen- hangs zwischen der Behandlung und der Infektion aus (VI ZR 158/06 und VI ZR 118/06). Dieser Unschuldsbeweis ist für die Praxis nur durch ein dokumentiertes Hygienemanagement und eine lücken- lose Nachvollziehbarkeit rechtssicher anzutreten. Speziell unter der Berücksichti- gung des Qualitätsmanagements und des großen Kostendrucks muss ein zeitge- mäßes Hygienemanagement neben der rechtlichen Absicherung auch die Opti- mierung der Wirtschaftlichkeit der Ar- beitsabläufe und der eingesetzten Mate- rialien zum Ziel haben.

Für den Zahnarzt ist es effizienter, einen Hygieneexperten des Dentalfachhandels



in sein Hygienemanagement mit einzube- ziehen, der durch Fachkunde und Erfah- rung dem Zahnarzt hilft, den Spagat aus „juristischem Soll“ und der optimalen Wirtschaftlichkeit der kompletten Praxis- hygiene zu beherrschen. Die Fachberater starten mit einer ausführlichen Bestands- aufnahme der Ist-Situation und arbeiten mithilfe von Schulungen und entspre- chender Dokumentationen auf den Soll- zustand einer Praxis hin. Gleichzeitig ste- hen neben den technischen Praxisvoraus- setzungen auch die Arbeitsabläufe und die verwendeten Verbrauchsmaterialien, auf dem Prüfstand. Das Ergebnis der Beratung ist ein modernes und auf die Zukunft aus- gerichtetes Hygienemanagement, das bei optimaler Wirtschaftlichkeit mehr Sicher- heit bei einer Praxisbegehung gibt, und ein wichtiger Baustein des Qualitätsma- nagements ist.

Ein professionelles Hygienemanage- ment lohnt sich also trotz Arbeitsaufwand, denn am Ende werden Kosten eingespart und eine größere Rechtssicherheit erlangt, wodurch der Alltag spürbar erleich- tert wird. <<



KONTAKT

NWD Gruppe
 Nordwest Dental GmbH & Co. KG
 Schuckertstraße 21
 48153 Münster
 Tel.: 0251 7607-0
 Fax: 0800 7801517
 E-Mail: ccc@nwdent.de
 www.nwd.de

ANZEIGE

Flexibilität
in Form und Service

Aktion im Oktober

10% Einführungsrabatt

Einführungsrabatt auf die neue Möbellinie „Ansoma mit Griff“
(ausgenommen sind hierbei die Arbeitsplatten sowie das Zubehör)

Sie erreichen uns telefonisch unter:
03 69 23/8 39 70

E-Mail: service@le-is.de
Web: www.le-is.de